

Auf den Punkt gebracht



► Dr. med. Josef Widler, Zürich

Lügendetektor Marke Hausarzt

Seit einigen Wochen husten und schnäuzen unsere Patienten im Wartezimmer wieder um die Wette. Virale Infekte sind «en vogue». Die typischen Grippepatienten geben sich die Klinke in die Hand. «Seit drei oder vier Tagen habe ich Glieder- und Kopfschmerzen und leide unter einem unerträglichen Husten. Heute geht es mir bereits etwas besser», berichtet der Patient. Die Diagnose eines grippalen Infekts kann ich unschwer bestätigen. Er soll also seine Hausmittel weiter einnehmen und ich entlasse ihn aus meiner Behandlung mit dem Hinweis, dass er sich bei Persistenz der Beschwerden oder bei einer Verschlechterung des Zustands wieder melden soll.

Zum Abschluss der Konsultation fragt der Patient nach einem Arbeitsunfähigkeitszeugnis, da er seit Freitag krankheitshalber der Arbeit fern geblieben sei. Er meint, dass er auch diese Woche sicher noch nicht arbeiten könne. Heute Montag möchte er von mir also ein Zeugnis bis Ende Woche. Ist er

aber am Mittwoch wieder arbeitsfähig, braucht er kein Zeugnis, denn in der Regel verlangt der Arbeitgeber erst nach drei Arbeitstagen eines. Soll ich also dem Patienten ein Zeugnis bis Ende Woche ausstellen, im Wissen, dass er wahrscheinlich nach zwei Tagen wieder arbeitsfähig sein wird und zwei bis drei Tage, ohne krank zu sein, der Arbeit fern bleiben wird? Wenn ich ihm das gewünschte Zeugnis nicht ausstelle, wird er am Freitag anrufen oder notfallmässig in der Sprechstunde erscheinen, um mich erneut um ein Zeugnis zu bitten. Er wird mir erklären, dass er noch so krank gewesen sei und deshalb nicht arbeiten konnte.

Ich habe zwei Möglichkeiten: Entweder glaube ich ihm und stelle es ihm aus, oder ich glaube ihm nicht und verweigere ihm das Zeugnis. Wahrscheinlich werde ich es ausstellen.

Was wäre, wenn er erst nach fünf Tagen erschienen wäre und ich keine viralen Symptome mehr hätte nachweisen können? Ich würde das Zeugnis ausstel-

len mit dem Hinweis «nach den Angaben des Patienten». Viele Patienten suchen uns nur auf, um sich ihre Arbeitsunfähigkeit bestätigen zu lassen. Sie benötigen in der Regel weder Diagnostik noch Therapie. Wir sollen nur bestätigen, dass sie ihren Arbeitgeber nicht belügen. Häufig stellen wir also ein Zeugnis aus, das wertlos ist, denn wir haben den Patienten gar nie krank gesehen. Für zehn Franken müssen wir «nach den Angaben des Patienten» Krankheit attestieren, als wären wir Hausärzte Lügendetektoren.

Haben Sie dabei immer nur gute Gefühle? Ich nicht!

Herzlich, Ihr

Dr. med. Josef Widler